



Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (GOS) und das Abitur am Schuldorf Bergstraße

Herzlich Willkommen!

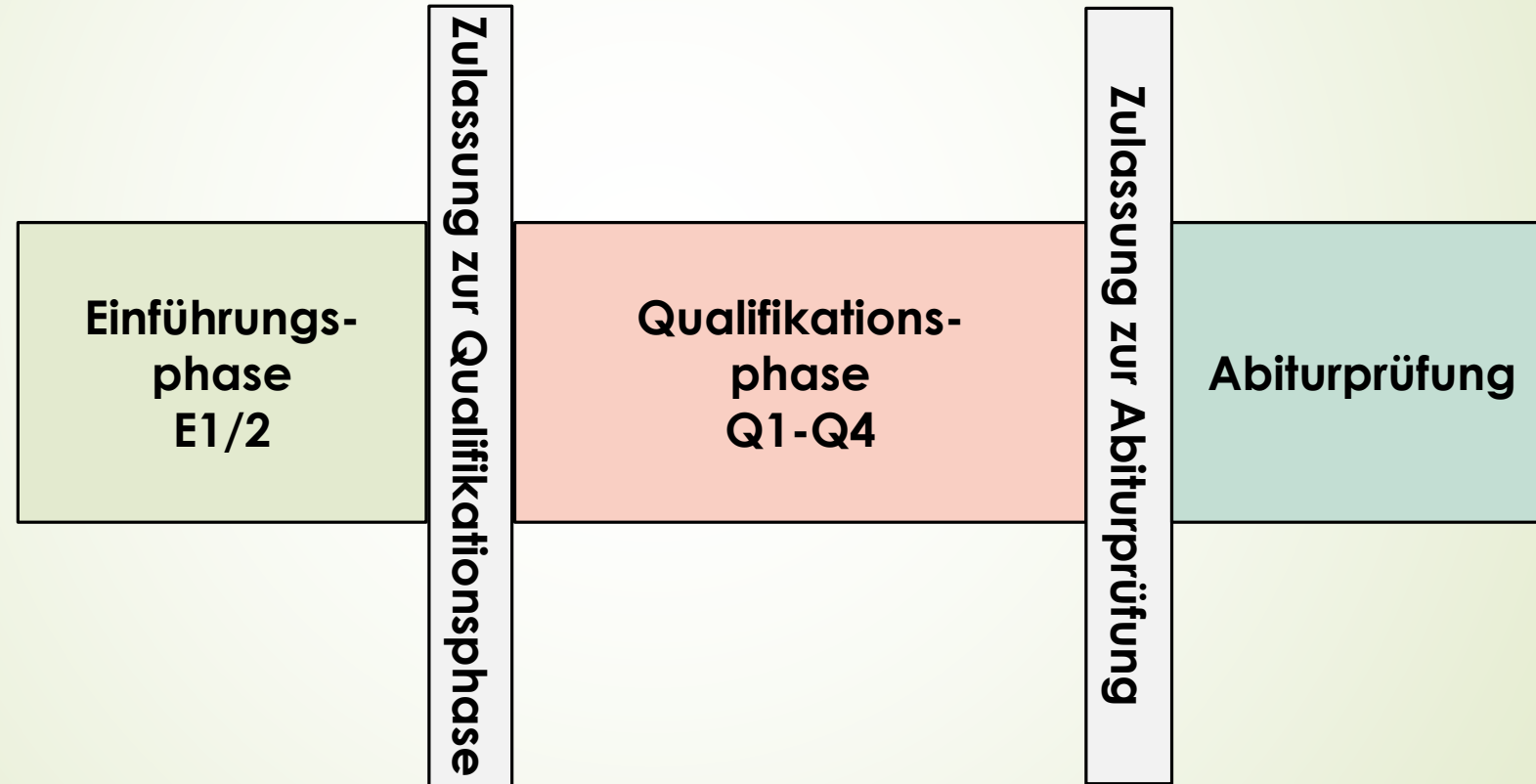
Grundlage für die nachfolgenden Informationen ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

Vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.03.2021.

Informationen zur GOS

- Zulassung zur Qualifikationsphase (Q1-Q4)
- Allgemeine Hochschulreife
- Zulassungsbedingungen für das Abitur und Gesamtqualifikation
- Beispiele für drei Kursplanungen
- Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Struktur der gymnasialen Oberstufe



Ende der Einführungsphase: Zulassung zur Qualifikationsphase

Pflichtfächer	Erreichte Leistung Ende E2	Zulassung
alle Fächer	mindestens 05 Punkte in jedem Pflichtfach	erfolgt
D, M, 1. FS, 2. FS („Hauptfächer“)	weniger als 05 Punkte in <u>einem</u> dieser Fächer	bei mindestens 10 Punkten in einem bzw. mindestens 07 Punkten in zwei anderen verbindlichen „Hauptfächern“
alle anderen Fächer außer D, M, 1. FS, 2. FS	weniger als 05 Punkte in einem oder zwei Fächern	bei mindestens 10 Punkten in einem/zwei bzw. mindestens 07 Punkten in zwei/vier anderen verbindlichen „Fächern“

Ende der Einführungsphase: Nicht-Zulassung zur Qualifikationsphase

Pflichtfächer	Erreichte Leistung Ende E2	Zulassung
alle Fächer	00 Punkte in einem verbindlichen Fach	nicht möglich!
alle Fächer	weniger als 05 Punkte in drei und mehr Fächern	nicht möglich!
D, M, 1. FS, 2. FS („Hauptfächer“)	weniger als 05 Punkte in <u>zwei</u> dieser Fächer	nicht möglich!



Allgemeine Hochschulreife

Qualifikationsphase: Angebot möglicher Leistungskurse (Q1-Q4)

- Aufgabenfeld 1: Deutsch, Englisch, Spanisch, **Französisch**, Kunst, **Musik**
- Aufgabenfeld 2: PoWi, Geschichte, **Erdkunde**
- Aufgabenfeld 3: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, **Informatik**
- Ohne Aufgabenfeld: Sport

Das Leistungskursangebot ist abhängig vom Einwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und der Personallage. Auf die Einrichtung eines bestimmten Faches als Leistungskurs besteht kein Anspruch.

Wahl der Leistungskurse

- Ein Leistungskurs muss Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder eine fortgeführte Fremdsprache sein
- Leistungskurs kann nur ein Fach sein, das am Ende der E-Phase mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen wurde
- Der Besuch des Schwerpunktfaches in der E-Phase ist keine zwingende Voraussetzung
- Interesse, persönliche Begabungen, Neigungen oder evtl. ein schon vorhandener Berufswunsch sollten bei der Wahl berücksichtigt werden
- Die Themen der einzelnen Fächer können aus dem jeweiligen KCGO (Kerncurriculum der GOS) unter www.kultusministerium-hessen.de entnommen werden

Das Leistungskursangebot ist abhängig vom Einwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und der Personallage. Auf die Einrichtung eines bestimmten Faches als Leistungskurs besteht kein Anspruch.

Belegverpflichtung:

2 Leistungskurse (LK) + 8 Grundkurse (GK)

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (AF I)				
	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	•	•	•	•
eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache	•	•	•	•
eine weitere Fremdsprache (#)	○	○		
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	•	•		
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (AF II)				
	Q1	Q2	Q3	Q4
PoWi	•	•		
Geschichte	•	•	•	•
Religion oder Ethik	•	•	•	•
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (AF III)				
	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik	•	•	•	•
eine Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)	•	•	•	•
eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik	○	○		
	Q1	Q2	Q3	Q4
Sport	•	•	•	•

- zu belegender Kurs
- entweder eine zweite Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik
- # Italienisch als zweite Fremdsprache: Q1-Q4 müssen belegt werden

Gesamtqualifikation: 8 Leistungs- und 24 Grundkurse

Darunter je Fach mindestens:

	Aufgabenfeld I				Aufgabenfeld II				Aufgabenfeld III				
Fach	D	1. FS	2. FS	Ku Mu DSP	PoWi	G	REV RKA Ethik	Ek	M	1. NaWi	2. NaWi	Info	Spo
Anzahl der Kurse	4 ●	4 ●	2 ○	2 ●	2 ●	2 ●			4 ●	4 ●	2 ○	2 ○	



mind. 6 Kurse
(zusätzlich 2 Kurse frei wählbar)

- entweder eine zweite Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik

Gegenüberstellung Beleg- und Einbringverpflichtung

Fach	Beleg- verpflichtung	Einbring- verpflichtung
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld		
Deutsch	4	4
Eine fortgeführte Fremdsprache	4	4
Zweite fortgeführte Fremdsprache ⁽¹⁾	(2)	(2)
Zweite neu begonnene Fremdsprache ⁽²⁾ (§ 14 Abs. 2 oder 3 OAVO)	4	2 (Q3 + Q4)
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld		
Politik und Wirtschaft	2	Insgesamt 6 Kurse! 2
Geschichte	4	2 (Q3 + Q4)
Religion oder Ethik	4	-
Erdkunde ⁽³⁾	-	-
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld		
Mathematik	4	4
Eine Naturwissenschaft	4	4
Zweite Naturwissenschaft oder Informatik	(2)	(2)
Sport		
	4	-

^[1] Zwei fremdsprachliche (fortgeführt) oder zwei naturwissenschaftliche oder zwei Informatikkurse müssen belegt und eingebracht werden.

^[2] Neu begonnene Fremdsprache (ohne benotete zweite Fremdsprache in der Sekundarstufe 1): Belegung von E1-Q4.

^[3] Individuelle Belegung zur Erfüllung der Beleg- und Einbringverpflichtung.

Einbringpflicht

- Von jedem Prüfungsfach müssen alle vier Kurse aus der gesamten Q-Phase eingebracht werden
- Im Fach Geschichte müssen 4 HJ belegt, aber nur die Halbjahre Q3 und Q4 eingebracht werden
- Im Fach Sport müssen 4 HJ belegt, aber es können nur 3 HJ eingebracht werden
- Bei Italienisch als zweiter Fremdsprache müssen 4 HJ belegt, aber nur die Halbjahre Q3 und Q4 eingebracht werden - kein Kurs darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden
- Bei der Gesamtqualifikation wird die individuell bestmögliche Kombination von Kursen ermittelt
- Hilfe bei der Planung: Broschüre „Abitur in Hessen – ein guter Weg“

Leistungsanforderungen

- **Höchstens 6 der 32 einzubringenden Kurse (LK und GK zusammen) dürfen unter 05 Punkten liegen**
- **Von 6 solcher „Unterkurse“ dürfen maximal 2 im LK sein**
- **Jegliche Punktverluste müssen durch erfolgreichere Kurse ausgeglichen werden**
- **Keiner der verpflichtend zu belegenden Kurse darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden**

Abwahl von Fächern am Ende der Q2

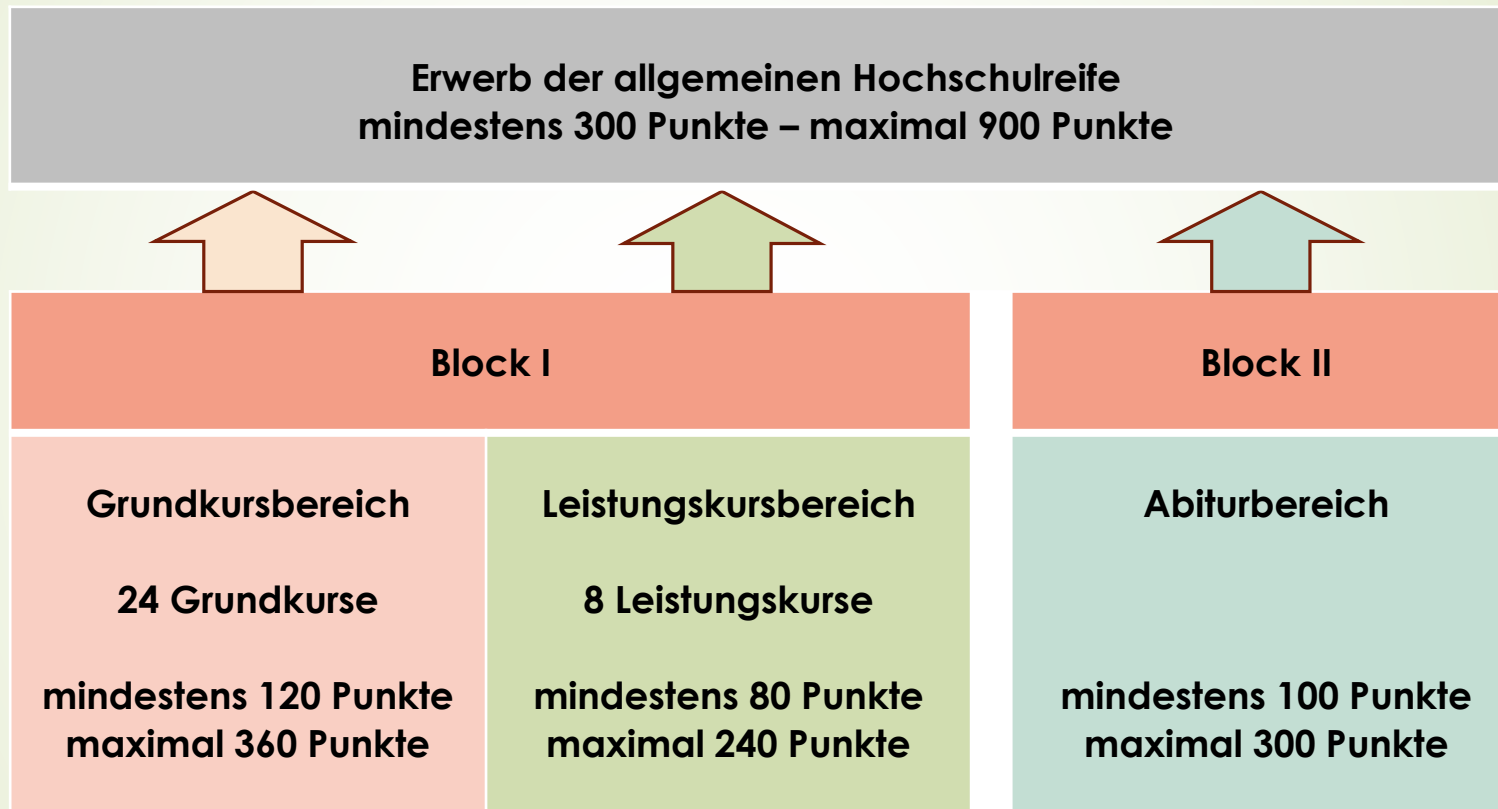
Möglichkeit der Abwahl von einzelnen Fächern:

- 2. Fremdsprache oder 2. Naturwissenschaft oder Informatik
- Kunst bzw. Musik bzw. DSP
- Erdkunde (auch vorher möglich)
- PoWi
- Abgabe der Abwahlformulare nur bis zum genannten Termin möglich

Planung der Kursbelegung in der Q3 und Q4

- Die verbindliche Kurswahl für die Kursphasen Q1 und Q2 bleibt selbstverständlich für die Q3 und Q4 gültig
- Kurswechsel sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich – in der Regel mit einem Partner für einen „Kopftausch“
- Kursabwahlen müssen vor Ende des Halbjahres zum genannten Termin erfolgen
- Bei der Planung der Kursabwahl am Ende der Q2 muss unbedingt die Wahl der Prüfungsfächer und die damit verbundene Einbringungspflicht von den Schüler*innen überprüft werden
- Nachträgliche Kursaustritte sind in der Regel nicht möglich (Rechtfertigungspflicht bezüglich des Lehrereinsatzes gegenüber der vorgesetzten Dienstbehörde, bereits erfolgte Kürzung der Lehrerzuweisung für die GOS)

Das Abitur – ein Überblick



Um das Abitur zu erwerben, werden mindestens 300 Punkte benötigt!

Die fünf Abiturprüfungen

- 1. Prüfung (schriftlich, i.d.R. 5h) – 1. LK
- 2. Prüfung (schriftlich, i.d.R. 5h) – 2. LK
- 3. Prüfung (schriftlich, i.d.R. 4 ¼ h) – GK a

Mindestens 2 Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein!

- 4. Prüfung (mündlich, 20 min) – GK b
- 5. Prüfung (mündlich, 20 min) – GK c
oder Präsentation (15 + 15 min) – GK c
oder Besondere Lernleistung (BLL)

Alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein!

Die fünf Abiturprüfungen

Deutsch								
Mathematik								
Fremdsprache					Naturwissen- schaft			Informatik
E	Spa	F	L	Ita	Ph	Ch	Bio	
ein Fach aus Aufgabenfeld II (PoWi, G, Religion oder Ethik, Ek)								
ein beliebiges weiteres Fach								

Die fünf Abiturprüfungen

Keine Prüfung darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden!

In einer LK-Prüfung sowie in zwei weiteren Prüfungen müssen je mindestens 05 Punkte erreicht werden!

Alle fünf Prüfungen müssen in vierfacher Wertung zusammen mindestens 100 Punkte ergeben!

Beispiel 1 eines Kursbelegungs- und Prüfungsplans:

Fächer	Prüfungs-fächer	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	MP	X	X	X	X
1. FS Englisch	SP	X	X	X	X
2. FS Spanisch		X	X		
Musik		X	X	X	X
PoWi		X	X		
Geschichte	MP	X	X	X	X
Ethik		X	X	X	X
Erdkunde					

Fächer	Prüfungs-fächer	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik	LK	LK	LK	LK	LK
Biologie					
Chemie	LK	LK	LK	LK	LK
Physik		X	X	X	X
Informatik					
Sport		X	X	X	X

Beispiel 1 eines Kursbelegungs- und Prüfungsplans :

- ▶ Erfüllung Prüfungsfächer: D, M, Ch, G, E
Alle 3 AF vertreten, 1 Naturwissenschaft, D + M
- ▶ Erfüllung Einbringpflicht Grundkurse:
 - 4x Deutsch (P) 4x Englisch (P) 2x Musik
 - 2x PoWi 4x Geschichte (P) 2x Physik (oder Spanisch)
 - 18 von 24 Grundkursen belegt
 - Daraus folgt: 6x „freie Auswahl“ aus den restlichen Kursen
Beispielsweise: noch 2x Physik, 2x Musik, 4x Ethik, 3x Sport(!)

Beispiel 2 eines Kursbelegungsplans: nicht mögliche Kombination der Prüfungsfächer

Fächer	Prüfungsfächer	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	SP	X	X	X	X
1. FS Englisch		X	X	X	X
2. FS Spanisch		X	X		
Musik		X	X	X	X
PoWi		X	X		
Geschichte		X	X	X	X
Ev. Religion	MP	X	X	X	X
Erdkunde					

Fächer	Prüfungsfächer	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik	LK	LK	LK	LK	LK
Biologie					
Chemie					
Physik		X	X	X	X
Informatik	LK	LK	LK	LK	LK
Sport	MP	X	X	X	X

Beispiel 2 eines Kursbelegungsplans: nicht mögliche Kombination der Prüfungsfächer

Nicht jede Kombination ist möglich, z. B.:

- Leistungskurs Mathematik und **Informatik (8 Kurse)**
- Prüfungsfächer Deutsch, **Sport, Religion**
- Erfüllung der Einbringpflicht Grundkurse:

4x Deutsch (P) 4x Englisch 2x Ku/Mu/DSP

2x PoWi 2x Geschichte 4x Religion (P)

4x NaWi 4x Sport (P)

→ **26 von 24 Grundkursen belegt**

Beispiel 3 eines Kursbelegungsplans: nicht mögliche Kombination der Prüfungsfächer

Fächer	Prüfungsfächer	Q1	Q2	Q3	Q4
Deutsch	SP	X	X	X	X
1. FS Englisch	LK	LK	LK	LK	LK
2. FS					
Kunst	LK	LK	LK	LK	LK
PoWi	MP	X	X		
Geschichte		X	X	X	X
Ethik		X	X	X	X
Erdkunde					

Fächer	Prüfungsfächer	Q1	Q2	Q3	Q4
Mathematik	MP	X	X	X	X
Biologie		X	X	X	X
Chemie		X	X		
Physik					
Informatik					
Sport		X	X	X	X

Beispiel 3 eines Kursbelegungsplans: nicht mögliche Kombination der Prüfungsfächer

► Nicht jede Kombination ist möglich, z. B.:

- Leistungskurs **Englisch** und **Kunst (8 Kurse)**
- Prüfungsfächer **Deutsch**, Mathematik, PoWi
- Erfüllung der Einbringpflicht Grundkurse:

4x Deutsch (P)

4x Mathematik (P)

4x NaWi

4x PoWi (P)

2x Geschichte

3x Sport

3x Ethik

→ **24 von 24 Grundkursen belegt aber nur 1 AF bei den schriftlichen Prüfungen**



Kursplanungsbogen

Abiturprüfungsfächer ¹								Aufgabenfld.	
1. Leistungsfach ² :									
2. Leistungsfach ² :									
Voraussichtliche Prüfungsfächer		3. Prf. ³ (schr.):							
		4. Prf. (mdl.):							
		5. Prf. ⁴ :							
Aufgabenfelder	Mindestverpflichtung	Fächer	Kursart		Halbjahre ⁵				Zahl der einzubringenden Kurse
			LK	GK	Q1	Q2	Q3	Q4	
① sprachlich literarisch künstlerisch	4 Halbjahre	Deutsch (4stündig)							
	4 (+ 2) Hj. Pflichtfremdsprachen ⁶	Englisch							
		Französisch							
		Latein							
		Spanisch							
		Italienisch							
	2 Hj. eines der Fächer	Darstellendes Spiel							
		Kunst							
		Musik							

② gesellschafts- wissen-	2 Hj. ¹	Politik u. Wirtschaft							
	4 Hj. ⁷	Geschichte							
	4 Hj.	Religion/Ethik							
		Erdkunde							
③ mathematisch naturwissenschaftl. - technisch	4 Hj.	Mathematik (4stündig)							
	4 (+ 2) Hj. Naturwissen- schaften ⁶	Physik							
		Chemi							
		Biologie							
	(2 Hj.) ⁶	Informatik							
	4 Hj. ²	Sport							

Gesamtzahl der einzubringenden Kurse: **32** Kurshalbjahre.

Belegverpflichtungen: mit Bleistift ankreuzen

- Unter den **Prüfungsfächern** müssen Deutsch und Mathematik und eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein. (Sie sind nicht durch eine besondere Lernleistung zu ersetzen).
- Eines der beiden **Leistungsfächer** muss entweder eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.
- Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei der drei Aufgabenfelder abdecken.
- Die 5 Prüfungsfächer müssen die 3 Aufgabenfelder abdecken. Im 5. Prf. kann entweder eine mündl. Prüfung stattfinden oder eine Präsentation erfolgen oder durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.
- Eine zweite Fremdsprache **oder** zweite Naturwissenschaft **oder** Informatik muss in Q1 und Q2 belegt u. eingebracht werden.
- Aus mindestens 6 Kursen im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld sind mindestens je 2 Kurse aus den Fächern Politik u. Wirtschaft und Geschichte (Geschichte dann **aus Q3 und Q4**) einzubringen.
- Es können maximal 3 Grundkurse eingebracht werden, sofern Sport kein Prüfungsfach ist.

Einführungsphase: Einwahl in die Q-Phase am SBS

- Die verbindliche Einwahl erfolgt digital vom 10.03.-17.03.23
- Die Information zur Einwahl erfolgt Anfang März über das Sekretariat der Oberstufe



Fachhochschulreife

Schulischer Teil der Fachhochschulreife: Voraussetzungen für den Erwerb

Bilanzierung der Leistungen am Ende der Q2:

- ▶ In 11 Grundkursen müssen insgesamt mindestens 55 Punkte der einfachen Wertung erreicht werden (höchstens 4 Grundkurse mit < 05 Punkten)
- ▶ In beiden Leistungsfächern mit je zwei Kursen müssen mindestens 40 Punkte der zweifachen Wertung erreicht werden (höchstens 2 Leistungskurse < 05 Punkte)

Schulischer Teil der Fachhochschulreife: Einbringverpflichtung

- **Verpflichtend einzubringende Kurse sind je zwei Kurse in Deutsch, Mathematik, einer fortgeführten Fremdsprache, einer Naturwissenschaft, Geschichte oder PoWi**
- **Aus anderen Fächern können höchstens je zwei Kurse eingebracht werden**
- **Dabei dürfen für jedes Fach unterschiedliche, aber stets unmittelbar aufeinander folgende Halbjahre ausgewählt werden**
- **Bei einer Wiederholung von Halbjahren zählen nur die Kurse aus dem Wiederholungsdurchgang**
- **Bei Einbringung von Kursen auch aus der Q3/Q4 werden die Kurse aus unmittelbar aufeinander folgenden Halbjahren gewertet - die Auswahl der Kurse erfolgt für jedes Fach gesondert**

Schulischer Teil der Fachhochschulreife: Ermittlung der Durchschnittsnote

- Zweifache Wertung der Leistungskurse und einfache Wertung der Grundkurse
- Minimale Punktwertung:
 - $4 \times 2 \times 5$ (LK) + 11×5 (GK) → **95 Punkte**
 - Durchschnittsnote: **4,0**
- Maximale Punktwertung:
 - $4 \times 2 \times 15$ (LK) + 11×15 (GK) → **285 Punkte**
 - Durchschnittsnote: **1,0**
- Die Werte der Durchschnittsnote sind in einer Zuordnungstabelle festgelegt

Schulischer Teil der Fachhochschulreife: Beispiel für die Ermittlung der Durchschnittsnote

Fach	Note Q1	Note Q2
Deutsch	07	07
Englisch (LK)	08	08
Spanisch	04	05
Darstellendes Spiel	13	12
PoWi	07	07
Geschichte (LK)	09	07
Ethik	11	12
Mathematik	06	07
Physik	09	05
Biologie	09	10
Sport	06	05

Schulischer Teil der Fachhochschulreife: Beispielrechnung:

- Leistungskursbereich:
 $2 \times (8 + 8 + 9 + 7) = 64$ Punkte
- Grundkursbereich:
 $7 + 7 + 13 + 12 + 6 + 7 + 9 + 9 + 10 = 103$ Punkte
- Gesamtergebnis: $64 + 103 = 167$ Punkte
- Durchschnittsnote (laut Tabelle): **2,7**

Erwerb der Fachhochschulreife: Nachweis einer beruflichen Tätigkeit

Der Nachweis einer „ausreichenden beruflichen Tätigkeit“ ist erforderlich:

- Abschlussprüfung eines anerkannten Ausbildungsberufs
- Abschluss einer schulischen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung
- Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
- Mindestens einjähriges gelenktes Praktikum
- Freiwillig abgeleistet soziales oder ökologisches Jahr
- Abgeleiteter Wehrdienst, developmentspolitischer Freiwilligendienst oder Bundesfreiwilligendienst

Erwerb der Fachhochschulreife: Praktikumstätigkeit

- **Praktikum in einem anerkannten Ausbildungsberuf in Industrie-, Handwerks- und Dienstleistungs-betrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen möglich**
- **Wochenarbeitszeit gemäß den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen**
- **Das am Ende ausgestellte Arbeitszeugnis muss neben der fachlichen Qualifikation auch die Leistungsbereitschaft, Präsenz, Kooperations- und Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, kreatives Problemlösen, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft aufweisen**

Erwerb der Fachhochschulreife: Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife

Vorgehensweise zur Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife:

- Abgangszeugnis mit Vermerk über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife
- Bescheinigung und Zeugnis über den Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit
- Bei Vorlage des o.g. Abgangszeugnisses und des o.g. Nachweises der beruflichen Tätigkeit erteilt die Schule, an der der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben wurde, das Zeugnis der Fachhochschulreife

Organisation und Beratung

- Schulleitungsmitglied, dessen Tätigkeit schwerpunktmäßig in der fachbereichsübergreifenden Wahrnehmung von Aufgaben der Organisation, Verwaltung und Beratung im Bereich der gymnasialen Oberstufe sowie der Abiturprüfung liegt:

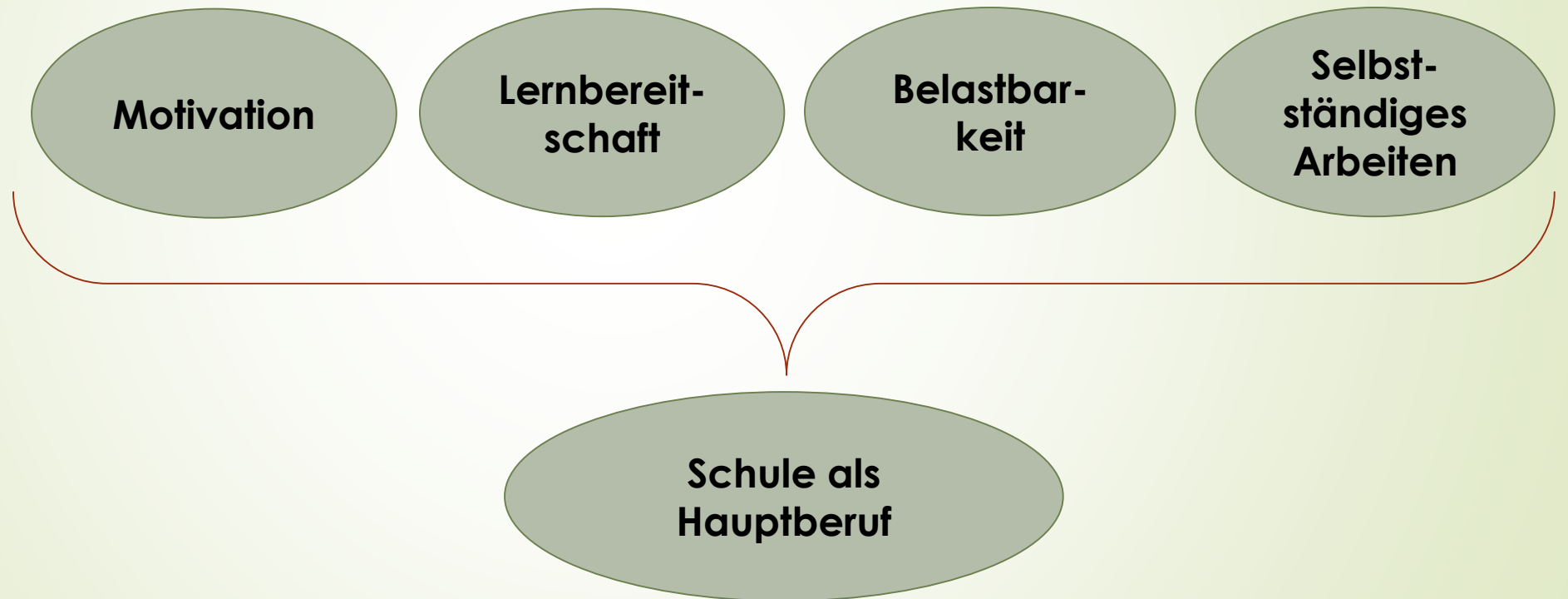
beauftragte Studienleiterin: Frau Anke Ritt

- **Fachbereichsleitungen:**
 - Aufgabenfeld I: Frau Ebert**
 - Aufgabenfeld II: Frau Schell**
 - Aufgabenfeld III: Frau Eicke**
- **Organisation über das Sekretariat der Oberstufe: Frau Wolf**

Weitere Fragen – Informationsbedarf

- **Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO):**
https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-OSt_AbiVHEV12P9
- **Broschüre „Abitur in Hessen – ein guter Weg“:**
www.publikationen.kultus.hessen.de
- **Leiter/in der gymnasialen Oberstufe am SBS**
- **KCGO („Lehrplan“) der entsprechenden Fächer:**
www.kultusministerium-hessen.de

Voraussetzungen für ein erfolgreiches Mitarbeiten in der GOS



Schuldorf Bergstraße



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!